

zehnten die Angaben beider Systeme friedlich in einander verschmolzen, so dass die Datierung den Anhängern der alten wie der neuen Methode verständlich war.

Es ist eine Ansicht, welche zuerst Bucherius aufgestellt hat, und alle Neueren wiederholt haben, dass der *Cyclus* des *Victorius* dem *Dionysischen* unter der Regierung Karls d. Gr. gewichen sei. Der erwähnte Gewährsmann bemerkt darüber p. 193: 'Verum tandem et ipsa Galliae pars, quaecumque fuerit sub Carolo Magno, Romanorum ritibus addictissimo (si non ante) in Alexandrinorum placita concessit'. Zu dem Ruhme, den *Ritus Gallicanus* in der Osterfeier durch den römischen ersetzt zu haben, ist Karl d. Gr. unverdienter Weise gekommen, denn, wie sich gleich zeigen wird, fand er die neue Rechnung schon vor. Bucherius stellt aber auch seine Vermuthung nicht ohne Einschränkung auf; doch hat man die Parenthese gewöhnlich übersehen. Einen Beweis für Karl hat weder Bucherius, noch einer seiner Nachfolger beigebracht.

Den Einfluss des griechischen *Cyclus* verrathen schon die Ostertafeln vom Jahre 696 im Bern. Nr. 645, vom Jahre 700 im Vat. Reg. Nr. 586, und vom Jahre 727 im Bern Nr. 611, dadurch dass ihre 19jährigen *Cyclen* in die 8 und 11jährigen Perioden der Griechen, *Ogdoas* und *Hendecas*, eingetheilt sind. Die entsprechenden Vermerke stehen bei denselben Jahren, wie bei *Dionysius*, sind also dem *Cyclus* des *Victorius* nicht accommodiert. In der vorletzten Ostertafel aus dem Anfang des 8. Jahrh. findet sich ausserdem noch die Eintheilung in 'Anni communes' und 'embolismi', welche zuerst durch *Pascasinus*, dann durch *Dionysius* im Abendlande bekannt geworden war. Diese specifisch griechischen Zuthaten zu dem *Cyclus* des *Victorius* waren die Vorläufer der grossen Reform.

Das älteste directe Zeugnis für den griechischen *Cyclus* ist die Tafel von *Périgueux* aus der Zeit von 627–721, die allerdings so vereinzelt steht, dass sie den Satz, dass in Gallien bis 736 *Victorius* im allgemeinen Gebrauch war, nicht umzustossen vermag. Dagegen ist von Belang das nachfolgende Zeugnis des anonymen 'Tractatus de computo ecclesiastico', welcher nach Labbe, *Elogium histor.* II, p. 70, bei Bouquet, *Recueil* III, p. 367 n. d., wiederabgedruckt ist: 'A nativitate Domini usque ad praesentem annum, in quo Teudericus rex Francorum defunctus est, 737, in quo anno inditione V, epacta XV, concurr. I, lunae circulum XIII, (luna) XIV. XII. Kal. Aprilis, pascha IX. Kal. April. lunae XVII. XXIV. de annorum DXXXII secundum Graecos cyclo'. Der Schreiber dieser Berechnung hat die chronologischen Angaben aus der 532jährigen *Bedanischen Ostertafel* richtig abgeschrieben, in welcher das betreffende Jahr so lautet:

'DCCXXXVII. V. XV. I. XIII. XII. Kal. April. VIIII. Kal. April. XVII'.